

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München, Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

39. JAHRGANG

DONNERSTAG, 24. MÄRZ 2016

NUMMER 6

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUFEN:	Polizei:	110
Krankenhaus Erding	Rettungsdienst u. Feuerwehr:	112
Landratsamt Erding	Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
Polizei Erding	Vermess.Amt ED	08122 / 96 00
	Notariat	08122 / 976 60
Straßenmeisterei Erding	Burghart / Inniger	
08122 / 971 80	Notariat Olk	08122 / 89 20 43

Schulen:	Grundschule Niederneuching	08123 / 14 55
	Grund- u. Mittelschule Finsing	08121 / 814 17
	Grundschule Ottenhofen	08121 / 487 07
	Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth	08123 / 93668-00

Kindergärten:	Kindergarten St. Martin Oberneuching	08123 / 25 25
	Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen	08121 / 10 07

Büchereien:	Neuching	08123 / 988 79 96
	Ottenhofen	08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen	08121 / 616 29
---------------------------------------	----------------

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst	08123 / 17 37
	08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos	08122 / 498-0
------------------------------------	---------------

E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain	08122 / 982 80
-----------------------------	----------------

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern	08122/97790	Sempt EW	08122 / 982 70
------------------	-------------	----------	----------------

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres	Mi. 16 - 19 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres	Mi. 15 - 18 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen:	Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5	08123 / 28 28
	Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1	08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Fr. 25.03.	Tassilo Apotheke, Niederneuching, Münchner Str. 18,	Tel.: 08123/889 09 14
	Rosen Apo., Oberding, Hauptstr. 39,	Tel.: 08122/840 44
Sa. 26.03.	Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben, Dr. Hartlaub Ring 3,	Tel.: 08121/406 00
	Johannes Apotheke, Erding, Friedrich Fischer Str. 7,	Tel.: 08122/136 06
So. 27.03.	Apo. im Forsthaus, Anzing, Högerstr. 20, Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4,	Tel.: 08121/14 41
		Tel.: 08122/22 73 60
Mo. 28.03.	Schloß Apotheke, Markt Schwaben, Erdinger Str. 7,	Tel.: 08121/56 77
	Sempt Apo., Erding, Gestütring 19,	Tel.: 08122/857 99
Sa. 02.04.	Falken Apo., Markt Schwaben, Bahnhofstr. 15	Tel.: 08121/34 10
	Rivera-Apo., Erding, Riverastr. 7,	Tel.: 08122/14 12 9
So. 03.04.	Stern-Apotheke, Poing, Poststr. 21, Marien-Apo., Moosinning, Ismaninger Str. 14, Tel. 08123/9 30 90	Tel.: 08121/81 78 7
Sa. 09.04.	Tassilo Apotheke, Niederneuching, Münchner Str. 18,	Tel.: 08123/8 89 09 14
	Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4,	Tel.: 08122/22 73 60
So. 10.04.	Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben, Dr. Hartlaub Ring 3, Sempt Apo., Erding, Gestütring 19,	Tel.: 08121/4 06 00
		Tel.: 08122/857 99

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir wünschen Ihnen ein frohes und erholsames Osterfest.


Ihr Hans Peis
1. Bürgermeister
Gemeinde Neuching


Ihre Nicole Schley
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Ottenhofen

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 21.04.2016
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen,	
Lieberharting, Herdweg	Donnerstag, 21.04.2016
Keckmühle	Donnerstag, 07.04.2016
Unterschwillach, Wimpasing,	
Grund, Steinweg	Freitag, 08.04.2016

Die Säcke werden in Rollen pro Haushalt ausgegeben: in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Ottenhofen und Niederneuching.

Problemüll

Oberneuching	Fr., 20.05.2016	9.15 - 10.00 Uhr
--------------	-----------------	------------------

Abholtermin für Biomüll Mi., 30.03.2016

Abholtermin für Restmüll Di., 05.04.2016

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Do., 31.03.2016
Gemeinde Ottenhofen	Sa., 02.04.2016



Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n



im Bürgerbüro zur Besetzung einer unbefristeten Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden.

Ihr Aufgabenbereich umfasst schwerpunktmäßig:

- Pass- und Personalausweisamt
- Einwohnermeldewesen
- Email und Telefonzentrale
- Protokollführung bei Gemeinderats- oder Bauausschusssitzungen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten / Angestelltenlehrgang I
- sicherer Umgang in MS Office (Word, Excel, Outlook)
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- freundlicher und verbindlicher Umgang mit Publikumsverkehr
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei einer selbstständigen Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Flexibles Zeitmanagement bei Sitzungsdienst (jeweils dienstags einmal pro Monat ab 19.30 Uhr)

Wir bieten:

Eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, ebenso einen sicheren Arbeitsplatz und ein Betriebsklima, das von Teamgeist und guter Zusammenarbeit geprägt ist.

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD – VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen. Die Stelle ist mit EG 6 TVöD bewertet.

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne Geschäftsstellenleiterin Frau Knauer unter **Tel.: 08123/932665**. Ihre aussagekräftige Bewerbung schicken Sie bitte online als PDF-Datei (max. 5 MB) bis spätestens **30.03.2016** an knauer@vg-oberneuching.de.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt eingestellt.

Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

www.vg-oberneuching.de

Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Am **Dienstag, 12.04.2016**, findet in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr, die Schulanmeldung an der Grundschule Finsing statt.

I. Schulanmeldung an der Volksschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und spätestens am 30. September 2010 geboren sind.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf **Antrag** der Erziehungsberechtigten **kann** ein Kind, das zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 2010 geboren wurde, eingeschult werden,

wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Diese vorzeitige Einschulung setzt die Teilnahme an der Eingangsdiagnostik der Schule ("Schulspiel") voraus.

Kinder, die ab dem 01. Januar 2011 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Dabei ist jedoch ein schulpyschologisches Gutachten erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten **die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses** beantragen wollen.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen.

Sollte ein Elternteil nicht erreichbar sein, wird von der Schule eine schriftliche Einwilligungserklärung akzeptiert.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird.

Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann. Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Volksschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule bzw. Volksschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Volksschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Volksschule ist der öffentlichen Volksschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Volksschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Volksschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Volksschule erhältlich.

Dichtigkeitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf Privatgrundstücken

Neben dem öffentlichen Kanalnetz sind auch die auf den privaten Grundstücken liegenden Abwasserleitungen und übrigen Teile der Grundstücksentwässerungsanlage ein wichtiger Bestandteil des Entwässerungssystems.

Sowohl das öffentliche als auch das private Kanalnetz muss aus folgenden Gründen dicht sein.

1. Boden und Gewässerschutz

Abwasser aus undichten Abwasserableitungen kann den Boden und das Grundwasser verunreinigen. Die Verschmutzung des Grundwassers kann einen Straftatbestand im Sinne von § 324 Strafgesetzbuch bedeuten.

2. Entlastung/Kostenminimierung der Kläranlage

Liegen die defekten Rohre unterhalb des Grundwasserspiegels, fließt sauberes Grundwasser in die Abwasserleitungen und kann zu einer Überlastung der öffentlichen Kanalisation führen. In der Kläranlage muss das mit

Schmutzwasser vermischte Grundwasser dann aufwändig gereinigt werden. Durch diesen Mehraufwand in der Kläranlage steigen die Betriebskosten und letztlich auch die Abwassergebühren.

3. Betriebssicherheit

In Schadstellen können z. B. Wurzeln in die Abwasserleitung einwachsen oder Kies und Erde eindringen. Beides kann die Leitung verstopfen. Wenn Erde zusammen mit Grundwasser in undichte Leitungen gespült wird, können im Untergrund große Hohlräume entstehen, die im schlimmsten Fall zu Geländeerbrüchen auf dem Grundstück führen.

Für die Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit der auf dem Privatgrundstück liegenden Grundstücksentwässerungsanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.

Aus der Entwässerungssatzung (EWS) des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos ergeben sich folgende Prüfpflichten:

- Sicht- und Dichtigkeitsprüfung gemäß DIN 1610 bei erstmaliger Inbetriebnahme bzw. Änderung der Grundstücksentwässerung
- Prüfung auf Mängelfreiheit, insbesondere Dichtigkeit, alle 20 Jahre
- Dichtigkeits-Funktionsprüfung zum Stichtag 31.03.2019 für alle Grundstücksentwässerungsanlagen, die am 01.04.2014 bestanden haben und nicht innerhalb der letzten 15 Jahre geprüft wurden.

Die Prüfung muss von einem fachlich geeigneten Unternehmer (siehe § 3 Nr. 13 EWS) durchgeführt werden.

Über die durchgeführte Prüfung ist dem Abwasserzweckverband eine vom Unternehmer ausgestellte Bestätigung (siehe Anlage) vorzulegen.

Welcher Teil Ihres Entwässerungssystems -gehört zu der in privater Verantwortung liegenden Grundstücksentwässerungseinrichtung?

Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören bauliche Anlagen auf Privatgrundstücken mit denen Schmutz- und Regenwasser gesammelt und in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird, insbesondere die Abwasserleitung vom Gebäude bis zum Kontrollschacht. Sofern der Kontrollschacht nicht vom AZV sondern vom Grundstückseigentümer selbst erstellt wurde und außerdem nicht den Mindestanforderungen nach § 1 Abs. 3 EWS entspricht, ist der Grundstückseigentümer für sämtliche auf seinem Grundstück liegenden Entwässerungseinrichtungen verantwortlich.

Zur Klärung von Fragen steht der AZV (Tel.-Nr. 08122/498-0) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen und das Bestätigungsformblatt sind im Internet unter www.azv-em.de erhältlich. Stand 1/2016

Gemeinde Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im April

Kressirer Frieda, Oberneuching, Tassilostraße 4	zum 93. Geb.
Stachel Maria, Oberneuching, Eicherloher Straße 6	zum 88. Geb.
Kaiser Katharina, Niederneuching, Sonnenstraße 10	zum 78. Geb.
Humplmair Magdalena, Niederneuching, Talweg 2	zum 78. Geb.
Fellermaier Josef, Oberneuching, Quellenweg 1 A	zum 77. Geb.
Eder Ursula, Oberneuching, Hauptstraße 10	zum 77. Geb.
Weindl Erwin, Wolfsleben, Weidenweg 8	zum 76. Geb.
Steinbrunner Maria, Lüß, Eicherloher Straße 17	zum 75. Geb.
Knallinger Marianne, Oberneuching, Tassilostraße 13	zum 74. Geb.
Schwarzenbeck Rita, Niederneuching, Stemmerweg 1	zum 73. Geb.
Grandl Helene, Lüß, Eicherloher Straße 19	zum 70. Geb.
Sedlmeir Margaretha, Niederneuching, Veilchenweg 3	zum 68. Geb.

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche



Informationen aus Neuching von Hans Peis

Aktion Saubere Landschaft 2016

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde Neuching führt auch heuer

wieder die Aktion "Saubere Landschaft" durch. Termin für die Aktion ist am **Samstag, 02. April 2016, um 9.00 Uhr**. (Treffpunkt Bauhof Oberneuching).

Ausweichtermin bei schlechter Witterung ist **Samstag, der 09. April 2016, um 9.00 Uhr**.

Alle Bürgerinnen und Bürger, ob jung oder älter, sind herzlich eingeladen, unsere Straßen und Orte fit für den Frühling vorzubereiten. Für eine Brotzeit als kleine Anerkennung Ihrer Anstrengung wird natürlich gesorgt. Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe und Ihr Interesse an unserer Gemeinde.

Gemeinde Neuching

Hans Peis, 1. Bürgermeister

Einladung zur Bürgerversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Entscheidungen für gesellschaftliche Veränderungen werden vielleicht nicht in unserer Gemeinde getroffen. Wir sind aber auf alle Fälle davon betroffen und müssen auch lernen damit umzugehen. Deshalb ist neben der regelmäßigen Information über die gemeindlichen Angelegenheiten auch hierzu eine fortlaufende Kommunikation unabdingbar notwendig. Ich lade Sie, auch im Namen des Gemeinderats, herzlich ein zur Bürgerversammlung der Gemeinde Neuching

am Mittwoch, 06. April 2016, um 19.30 Uhr.

im Gasthaus "Neuwirt" in Oberneuching, St.-Martin-Str. 14.

Tagesordnung:

- Rückblick auf das Jahr 2015
- Ehrungen
- Aktuelles aus dem Landkreis
- Gemeindeentwicklung und Projekte 2016
- Aussprache

Über Ihr Interesse an unserer Gemeinde und einen zahlreichen Besuch würde ich mich sehr freuen.

Fragen mit komplexem Inhalt bitte ich bis spätestens 01.04.2016 bei der Verwaltung oder an mich persönlich einzureichen.

Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister

Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Neuching Teil I

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse.

vom: 25.02.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	07:00 Uhr	10:00 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i.H. Schulbushaltestelle	Lüß	39	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

vom: 25.02.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:56 Uhr	14:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i.H. km 27.0 BHS	Erding	477	42

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

vom: 27.02.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	08:30 Uhr	11:34 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., Einm. Angerweg	München	534	59

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 91 km/h

vom: 27.02.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	12:48 Uhr	15:50 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i.H. Tassilostr.	Markt Schwaben	103	4

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Neuching Teil II

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse.

vom: 03.03.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	05:38 Uhr	09:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Birkenstr., i.H. Hs.Nr. 8	Eicherloh	143	11

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

vom: 03.03.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	09:39 Uhr	13:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i.H. BHS Birkenstr.	München	497	37

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 82 km/h

**Bekanntmachung der Gemeinde Neuching
Bauleitplanung - "Oberneuching Ortsmitte, West 02"
Erneute öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB für das Gebiet "Oberneuching Ortsmitte, West 02" auf den Flurnummern 23, 23/1, 23/2, Gemarkung Oberneuching, wird erneut öffentlich ausgelegt. Die vorgenannten Grundstücke liegen an der Ecke St. Martin Straße /Römerstraße; im Norden werden sie durch die Eicherloher Straße begrenzt:



Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.02.2016 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans "Oberneuching, West 02" und die jeweiligen Begründungen mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

01.04.2016 – 02.05.2016

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching www.vg-oberneuching.de unter AKTUELLES aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut:	Art der vorhandenen Informationen:	Schlagwörter
Mensch	Umweltbericht Seiten 10 + 11 +12 bzw. Begründung Seite 7	ortsübliche, landwirtschaftliche, Geruchs-, Staub- und Lärmbelastungen. Gebiet hat keine Funktion für die Naherholung bestehen vor und nach der Überplanung, es sind keine Veränderungen zu erwarten.
Naturhaushalt – Arten und Lebensräume	Umweltbericht Seite 10 Bzw. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung	Überwiegender Erhalt der „Ortsrandeingrünung“ in Richtung Westen. Durch die Rodung von Gehölzbestände können sich Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten ergeben. Z.B. Vögel und Fledermäuse Zur Minimierung bzw. als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wurde eine Ausgleichsfläche mit Ersatzquartieren auf Flurnummer 353 Gemarkung Oberneuching geschaffen. Verlust von Offenland/Gartenflächen.
Boden / Naturraum	Umweltbericht Seiten 10 + 11	Verlust der Bodenfunktion durch Überbauung und Versiegelung.
Wasser	Umweltbericht Seiten 10 + 11	Grundsätzlich keine Beeinträchtigungen. Kompensation: Verwendung wasserdurchlässiger Beläge.
Luft / Klima	Umweltbericht Seite 10 + 11	Höhere Evaporation (Verdunstung) durch Neupflanzungen. Neupflanzungen führen zu einer geringeren Staub, Hitzeentwicklung und verbessern das Mikroklima
Landschaft / Landschaftsbild	Umweltbericht Seite 10 + 11	Erhalt der Eingrünung nach Westen + Gehölzbestände sowie Neupflanzungen sichern die Einbindung in Natur und Landschaftsbild
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht Seite 10 + 11	Nicht betroffen bzw. keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Nutzung erneuerbare Energien / Energieeinsparungen	Begründung Seite 7 + 8	Orientierung der Gebäude nach Süden, Nutzung regenerativer Energien planungsrechtlich zulässig.
Landschafts- und sonstige Pläne	Umweltbericht Seite 10	Keine einschränkenden Aussagen
Wechselwirkungen	Umweltbericht Seite 11 Bzw. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung	Anlage der Ausgleichsfläche zur Sicherung der Lebensraumfunktion notwendig. Pflege und Erhaltung des Baumbestandes im Westen → Sicherung der Einbindung in Die Landschaft.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Oberneuching, 24.03.2016

Hans Peis
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Neuching sucht für ihre Kindertagesstätte St. Martin eine

pädagogische Fachkraft

(Erzieher/in)

ab sofort.

Wir sind **ein Haus für Kinder** und suchen eine/n **Erzieher/in** für unsere Heinzelmännchen-Gruppe (im Alter von 3 bis 6 Jahren), der/die sich auf die spannende Aufgabe in einer altersgemischten Einrichtung freut. Unser Haus besuchen Kinder im Alter von ca. 1 bis 11 Jahren. Es wäre schön, wenn auch Sie - wie wir - gerne im Team arbeiten und flexibel auf die Bedürfnisse unseres gesamten Hauses eingehen wollen.

Auf unseren großen Naturgarten sind wir besonders stolz. Wenn Sie neugierig geworden sind und auf eine **unbefristete Stelle mit 39 Stunden** viel Wert legen, dann besuchen Sie uns doch auf unserer Homepage www.kiga.vg-oberneuching.de. Hier können Sie die Kinder, das Team und unser Haus kennen lernen.

Wir freuen uns darauf, wenn Sie bald mit uns in Kontakt treten. Die Gemeinde Neuching als Arbeitgeber bietet folgende Konditionen: Eine Vollzeitstelle mit Vergütung, Urlaub und den üblichen Sozialleistungen nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail oder Post mit den üblichen Unterlagen ab sofort an: Herr Bürgermeister Johann Peis
Gemeinde Neuching
St.-Martin-Str. 9
85467 Neuching
peis@vg-oberneuching.de

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Peis (08123/932663) und die Kindergartenleiterin Frau Tilge (08123/2525) zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Gemeinde Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im April

Neumüller Georg, Unterschwillach, Dorfstraße 5 A	zum 96. Geb.
Hechtl Hans-Heinz, Herdweg, Am Erlbach 11	zum 87. Geb.
Jeske Helga, Am Schloßberg 10	zum 82. Geb.
Rappold Konrad, Am Schloßberg 16	zum 82. Geb.
Hoegler Olga, Herdweg, Fichtenstraße 16	zum 79. Geb.
Greckl Anton, Erdinger Straße 25	zum 77. Geb.
Knopff Neithard, Erdinger Straße 12	zum 77. Geb.
Kalch Ursula, Wimpasing 2	zum 75. Geb.
Weinberger Regina, Herdweg, Fichtenstraße 6	zum 73. Geb.
Schreier Helmut, Riverastraße 1	zum 67. Geb.

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen Teil I

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

Ergebnisse:

vom: 03.03.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	07:24 Uhr	10:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S- Bahnhaltstelle	Markt Schwaben	351	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 63 km/h

vom: 03.03.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	11:17 Uhr	14:20 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	360	29

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 88 km/h

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen Teil II

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

Ergebnisse:

vom: 03.03.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	07:24 Uhr	10:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S- Bahnhaltstelle	Markt Schwaben	351	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 63 km/h

vom: 03.03.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	11:17 Uhr	14:20 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	360	29

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 88 km/h

Straßenkehrung

Vom 29.03.2016 bis 01.04.2016 findet die Frühjahrskehrung in der Gemeinde Ottenhofen statt. Termine für die Straßenreinigung sind:

29.03.2016 Ottenhofen

30.03.2016 Ottenhofen

31.03.2016 Ortsteile

01.04.2016 Ortsteile

Die Anlieger werden gebeten unmittelbar vor diesem Termin die Gehsteige zu säubern. Die Kraftfahrer werden gebeten, die Straßenflächen an diesen Tagen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten und auf Stellplätzen der Grundstücke zu parken, um eine gründliche Reinigung zu ermöglichen.

Ortsmitte Ottenhofen - Gewerbefläche zu vermieten

Im bereits errichteten Geschäftshaus in Ottenhofen, Erdinger Str. 5, ist im Erdgeschoss eine Gewerbefläche für Bäckerei mit ca. 117,9 m² Nutzfläche zu vermieten. Der Mietpreis beträgt mtl. 600 €, zzgl. NK. Ansprechpartner für Interessierte ist: Gemeinde Ottenhofen, 1. Bgm. Nicole Schley, St. Martin Str. 9, 85467 ON, Tel. 08123/932664, E-Mail: schley@vg-oberneuching.de.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 16.02.2016

Grundsatzbeschluss Essensreste Mittagsbetreuung

Vortrag:

In der Vergangenheit wurde immer wieder berichtet, dass fast jeden Tag in der Mittagsbetreuung Essensreste weggeworfen werden. Das liegt in der Regel daran, dass Kinder krank sind oder früher abgeholt werden etc. Zudem essen die Kinder mal mehr und mal weniger, je nach Speiseplan.

Da in unserer Gemeinde aktuell mehrere Fälle von Bedürftigkeit verschiedenster Art aufgetaucht sind, wird dazu plädiert, die Essensreste umzuleiten. Ein entsprechendes Ersuchen der Nachbarschaftshilfe wurde ebenfalls zugetragen.

Deshalb wäre der Antrag, die Essensreste aus der Mittagsbetreuung der Nachbarschaftshilfe Ottenhofen zukommen zu lassen, die diese dann nach eigenem Ermessen an Hilfsbedürftige in Ottenhofen kostenlos verteilen dürfen. Essen ist ein wertvolles Gut, das nicht auf der Müllkippe landen darf, vor allem dann nicht, wenn damit Not vor Ort problemlos gelindert werden kann. Die Eltern werden hierüber entsprechend informiert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verteilung von Essensresten der Mittagsbetreuung Grundschule Ottenhofen an Bedürftige in der Gemeinde.

Ergebnis: 10 : 0

Gestattung – Musikveranstaltung

Vortrag:

Veranstalter: Zwei Privatpersonen

Ort: Parkplatzfläche zwischen den Sportplätzen an der Herdweyer Straße, Ottenhofen

Veranstaltungsdatum: 09.07.2016

Betriebszeiten: 12.00 bis 24.00 Uhr

Art: Musikveranstaltung (House/Techno/Electro)

Das Gelände soll mit Bauzäunen eingezäunt und von Sicherheitskräften (10 Personen) beaufsichtigt werden. Der Veranstalter erwartet eine Besucherzahl von 800 bis 1000 Besuchern. Die Zielgruppe besteht überwiegend aus Personen zwischen 16 und 30 Jahren. Es soll 2 Bühnen geben mit Gastauftritten von ca. 15 bis 20 DJs. Für die Bewirtung soll es eine zentrale Bar und Essenstände geben. Der Ausschank soll aus Bier und nicht-alkoholischen Getränken bestehen. Auf Spirituosen soll verzichtet werden.

Die Ausrichtung der Musikbeschallung soll in Richtung Norden bzw. Nordosten stattfinden. Nach dem Veranstaltungsende soll eine Aftershowparty im "Unterbräu" in Markt Schwaben stattfinden.

Für die Besucher wird ein Shuttleservice bereitgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte folgendes beachtet werden:

Die Festsetzung der Betriebszeiten dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Nachtruhe, der Gesundheit, der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und dem Arbeitsschutz.

Für die Besucher der Veranstaltung sind Parkplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Evtl. sind Parkeinweiser einzusetzen, damit eine geordnete Parkordnung gewährt wird. Der Durchgangsverkehr darf nicht mehr als unvermeidbar behindert werden.

Die Not- und Rettungswege für Rettungsdienst und Feuerwehr mit mind. 3,5 m Breite sind zu beachten.

Die Gestattung bedarf eines Anlasses, der außerhalb der gastronomischen Tätigkeit liegt.

Die Lärmbelastung für die Anwohner stellt ebenfalls ein Problem dar. Neben der Musikbeschallung gehen die Laufwege von der S-Bahnhaltstelle und der Abtransport mit den Shuttleservice bzw. der Kfz-Verkehr mit einer Lärmbelastung einher.

Es muss mindestens zwei voneinander unabhängige, möglichst entgegengesetzte Rettungswege geben, die entsprechend gekennzeichnet werden müssen (Piktogramme nach BGV A8 und DIN 4844).

Für den Jugendschutz ist vom Veranstalter ein Jugendschutzbeauftragter als Ansprechpartner für die Polizei zu benennen. Für den Lärmschutz ist vom Veranstalter ebenfalls ein Lärmbeauftragter zu benennen, als Ansprechpartner für die Polizei und die Anwohner. Der Sanitätsdienst bzw. das Ordnungspersonal ist auf einen eventuellen BTM-Konsum vorzubereiten.

Eine Begrenzung der Besucherzahl deutlich unter der 800 - 1000 ist notwendig, da die gewollte Anwesenheit vieler Besucher, die somit zur Masse werden und im Sinne eines Massenphänomens die Dynamisierung sonst unkritischer Situationen mit sich bringt. Dies wird ggf. durch entsprechenden Drogen- und Alkoholkonsum gesteigert.

Die vorab Beurteilung der Immissionschutzbehörde lautet wie folgt:

Aufgrund der bereits erhaltenen Auskunft und der Angaben im Antrag vom 1.2.2016 kann aus immissionschutzfachlicher Sicht vorab folgendes mitgeteilt werden:

Geplant ist am 09.07.2016 im Bereich des Sportgeländes in Ottenhofen (Flur-Nr. 283/13, 808/10 und 808/6) eine Openair-Veranstaltung von 12-24 Uhr durchzuführen.

Die vorgesehenen Grundstücke und die nächsten Immissionsorte befinden sich im Außenbereich. Maßgebliche Immissionsorte sind nach unseren Unterlagen Wohnnutzungen auf Flur-Nr. 25 und 438 im Abstand von ca. 240 m, bzw. 330 m zum Rand der vorgesehenen Festivalfläche. Es sollen zwei Bühnen von DJs bespielt werden (House/Techno/Electro). Am Veranstaltungstag wird mit ca. 1000 Gästen gerechnet. Vom Veranstalter werden Lärmpegel von 93-95 dB genannt.

Zum Parken soll die nördlich angrenzende Fläche (Flur-Nr. 808/4) genutzt werden. Die Anzahl der Parkplätze für Pkw/Busse ist nicht bekannt.

Zur Beurteilung der Veranstaltung ist vsl. die TA Lärm heranzuziehen. Nach dieser Vorschrift sind an der nächstgelegenen Wohnbebauung, unabhängig von der Gebieteinstufung, bei seltenen Ereignissen (an bis zu 10 Tagen im Jahr) folgende Immissionsrichtwerte einzuhalten:

Tagsüber (6-22 Uhr) 70 dB(A)

Nachts 55 dB(A).

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die o. g. Richtwerte tagsüber um nicht mehr als 20 dB(A) und nachts um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.

Eine überschlägige Berechnung mit dem angegebenen Pegel ergab, auch unter der Annahme ungünstiger Bedingungen, dass die o. g. Richtwerte (auch während der lautesten Nachtstunde) an den o. g. Immissionsorten unterschritten werden können. Dabei wurde angenommen, dass dies der Schalleistungspegel an der Anlage, bzw. am Veranstaltungsort ist. Eine Überschreitung, insbesondere des Nachtrichtwertes ist jedoch nicht auszuschließen, da außer der Musikanlage weitere Quellen zu berücksichtigen sind, verhaltensbezogener Lärm der Gäste schwer prognostizierbar ist und der Anteil tieffrequenter Geräusche erheblich sein kann.

Diese werden bei den üblichen Rechenmodellen nicht berücksichtigt. Auch wenn der Immissionsrichtwert nicht überschritten wird, kann es zu Beschwerden kommen, da die Belästigung mit Geräuschen bei Musikveranstaltungen erheblich sein kann. Um die Anwohner vor erheblichen Belästigungen mit

tiefrequenten Geräuschen zu schützen, sollten Bassboxen (Exponentialhörner, Bassrutschen, Eliminator-Boxen), die eine große Reichweite tieffrequenter Schallwellen ermöglichen, verboten werden.

Auch zum Schutz der Gäste sollte ein maximaler Beurteilungspegel im Bereich des Festivalgeländes von 95 dB(A) möglichst nicht überschritten werden.

Zur abschließenden Beurteilung aus immissionsschutzfachlicher Sicht ist die Einholung folgender Angaben erforderlich:

- Genaue Beschreibung des Ablaufs der Veranstaltung inklusive An- und Abfahrt bzw. Zugangswege der Gäste mit detaillierten Angaben zu den Lärmemissionen – und Darstellung auf dem Lageplan
- Wie wird vom Veranstalter sichergestellt, dass die o. g. Richtwerte durch den Beurteilungspegel/Spitzenpegel sämtlicher vom Veranstaltungsgelände ausgehenden Geräusche an den nächstgelegenen Wohnhäusern (insbesondere Fl. Nrn. 25 und 438) eingehalten werden können (z. B. Begrenzung der Musikanlage auf zulässigen Wert, Einsatz eines Ordnungsdienstes, messtechnische Überprüfung während der Veranstaltung, Abschirmung stationärer Aggregate ...)
- Anzahl der Parkplätze für Pkw/Busse mit Darstellung auf dem Lageplan
- Ablauf, Dauer, Zeiten der Auf- und Abbauarbeiten

Beschluss: Die Veranstaltung wird gestattet.

Ergebnis: 0 : 10

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Ottenhofen (BGS/WAS) vom 16.02.2016

Vortrag:

Beim Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Ottenhofen am 14.01.2016 wurde unter § 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung der Vorauszahlungsmodus geändert. Aufgrund der Beitragserhöhung ist es bürgerfreundlicher, nicht mehr wie bisher eine Abschlagszahlung zu verlangen, sondern die Zahlungen aufzuteilen.

Der im Gemeindetags-Muster vorgeschlagene Zahlungsmodus fällt allerdings immer mit den Steuerterminen zusammen, was sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verwaltung eine zusätzliche Belastung wäre.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Vorauszahlungen – statt zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jedes Jahres jeweils zu einem Viertel des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres – jeweils zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres in Höhe von jeweils 45% des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres festzusetzen. Die übrigen 10% werden wie üblich mit dem "Bescheid über Wassergebühren" im Februar abgerechnet.

Der § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Ottenhofen vom 14.01.2016 wird vollständig ersetzt.

Gleichzeitig wird noch eine Berichtigung im § 9a aufgenommen, da im Gemeindegebiet Ottenhofen derzeit noch vermehrt Zähler mit Nenndurchfluss eingebaut sind.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt beiliegende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Ottenhofen (BGS/WAS).

Ergebnis: 10 : 0

Zuwendungsliste

Vortrag:

Geldzuwendungen:

Datum	Zuwender	Verwendung	Betrag in €
22.12.2015	VR-Bank Erding eG	FFW, Wärmebildkamera	1.000,00 €
22.12.2015	Privatperson	Bücherei Ottenhofen	1.000,00 €
			2.000,00

Sachzuwendungen

Datum	Zuwender	Verwendung	Betrag in €
20.01.2015	Flughafen München GmbH	FFW, 2 Scheinwerfer	2,00€ 2,00 €

Beschluss: Die in der Zuwendungsliste 2015 erhaltenen Geld- und Sachzuwendungen werden zur Kenntnis genommen und nach dem entsprechenden Verwendungszweck angenommen.

Ergebnis: 10 : 0



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

DJK wird 60 Jahre: Aus diesem Anlass wird am 4. und 5. Juni ein großes Fest gefeiert.

Der Gemeinderat hat die Festivitäten an beiden Tagen genehmigt. Im Einzelnen heißt das:

Am 4. Juni darf die Disco-Party auf dem Parkplatz zwischen beiden Sportplätzen stattfinden und es darf bis 4 Uhr gefeiert werden, wobei die Musik um 2 Uhr enden muss. Am Sonntag wurden die Feierzeiten auf 9.00-1.00 Uhr festgelegt.

Für die Sonntagsveranstaltung kann bei schlechtem Wetter die Josef-Vogl-Halle genutzt werden.

Bäckerei in Ottenhofen: Leider hat die Mieterin des Ladens in der Erdinger Straße gekündigt. Die Öffnungszeiten sind bereits reduziert worden. Wir suchen nun eine Nachfolge und hoffen, unseren Bürgern auch weiterhin Lebensmittel vor Ort und einen Bäcker anbieten zu können.

Kindergarten: Über den Eingang des Kindergartens bauen wir als Schutz gegen Wind und Wetter ein Dach aus einer Glas-Stahl-Konstruktion.

Anbau Mittagsbetreuung: Der Bauausschuss hat sich in einer Ortseinsicht über die Gestaltung des Vorplatzes beraten und beschlossen, dem ganzen Bereich, also inkl. dem Eingangsbereich der Schule, der auch schon einige Absenkungen aufweist, ein einheitliches Gesicht sowie einen behindertengerechten Zugang zu geben. Auch Feuerwehrkommandant Hermann Brandlmeier war dabei, damit die Fluchtwege besprochen werden konnte.

Breitband: Die Telekom hat uns am Montag (14.3.2016) auf Nachfrage darüber informiert, dass aufgrund eines Fehlers in der Ausbauplanung sich der Termin für die Verfügbarkeit des Breitband verschiebt - auf Juni! Es wurden Leerrohrverbindungen und Speed-Net-Kabel unterstellt, die aber nicht vorhanden waren. Die Tiefbaumaßnahmen für deren Eingraben sollen nun nächste Woche abgeschlossen sein, dann werden die Leitungen geprüft und die Dokumentation gemacht (4-6 Wochen dauert das). Vielleicht klappt es früher, aber ich gehe aufgrund der Erfahrungen jetzt einfach mal von einem Juni-Termin aus. Leider haben wir als Gemeinde hier – außer jede Woche zu nerven, was Dieter Effkemann und ich tun – wenig Möglichkeiten, auf den Prozess einzuwirken, das liegt allein in der Hand der Telekom und deren Subunternehmer. Aber es ist der Telekom tatsächlich sehr peinlich, so viel ist klar. Und wir werden uns einfach alle noch ein paar Wochen gedulden müssen.

Asyl: Ich darf hier folgende Änderung bekanntgeben: Ab sofort haben wir zwei Koordinatorinnen für unsere Flüchtlingsarbeit in der Gemeinde. Andrea Stiegler teilt sich ab sofort die umfangreiche Arbeit mit Andrea Fella. Meinen herzlichen Dank an der Stelle für die Bereitschaft der beiden Damen, sich hier so über alle Maßen zu engagieren, um den Flüchtlingen eine Eingliederung und Integration zu erleichtern. Sie haben auch einen tollen Helferkreis an ihrer Seite, der genauso selbstlos hilft, wo immer Hilfe gebraucht wird!

Auch ihnen gilt unser Dank! Andrea Stiegler betreut das Afrika-Haus und Andrea Fella den Schlossberg. Diese Aufteilung bietet sich an, da in den beiden Unterkünften oft völlig unterschiedliche Probleme vorliegen, die gelöst werden müssen. Aktuell besuchen unsere Flüchtlinge einen vhs-Deutschkurs, der im Feuerwehrhaus abgehalten wird.

Asyl allgemein: Immer wieder erreichen uns Meldungen über ansteckende Krankheiten, die viele Flüchtlinge von zu Hause oder von ihrer Flucht mitbringen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle die Informationen aus dem Gesundheitsamt mit allen Bürgerinnen und Bürgern teilen, die als Vorsichtsmaßnahmen und zur Vermeidung von Ansteckung unbedingt zu beachten sind:

1. "Nicht direkt in das Gesicht husten lassen, damit keine Infektionskrankheit durch die ausgehusteten Atemwegströpfchen stattfinden kann ("Tröpfcheninfektion", durch die sich etwa die "Wintergrippe" während der kalten Jahreszeit von Mensch zu Mensch ausbreitet).
2. Immer auf saubere Hände achten, d.h. sich die Hände öfter waschen. Gegebenenfalls sollte man sich die Hände nach einem direkten, "infektionsverdächtigen" Kontakt mit einem üblichen und wirksamen Desinfektionsmittel reinigen und desinfizieren. Von einer "routinemäßigen" Händedesinfektion ist allerdings abzuraten, um den sogenannten "Säuremantel" der Haut (dieser hat eine wichtige Schutzfunktion für die Haut als Barriere, was wiederum das Eindringen von Krankheitserregern verhindert) nicht zu schädigen.
3. Bei Vorliegen von Hautverletzungen bei Helfenden sollten diese durch einen Wundverband bedeckt sein. Auch ist in einem solchen Falle das Tragen von Einmalhandschuhen anzuraten, sodass keine Infektion über die Hautwunde möglich ist.
4. Um die Übertragung von Erregern der Krätze oder von Läusen möglichst zu vermeiden, sollte man vom "Händegeben" im Zweifelsfall möglichst absehen, auch wenn dieses auf den ersten Blick als Unhöflichkeit erscheinen mag.
5. Zuverlässiges Händewaschen nach einem Toilettengang bei gemeinsamer Benutzung einer Toilette mit Flüchtlingen, um einer Übertragung von Darmkeimen vorzubeugen. Das Infektionsrisiko mit den Erregern einer infektiösen Leberentzündung oder dem AIDS-Erreger ist bei einem "normalen" zwischenmenschlichen Umgang nahezu ausgeschlossen.
6. Achten Sie auf einen altersentsprechenden und aktuellen Impfschutz bezüglich der Impfungen, die jeder Bundesbürger haben sollte (Routine-Impfungen)."

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

e-mail-Adressen des Primo-Verlages

primo-anzeigen@mnet-mail.de
primo-redaktion@mnet-mail.de

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung: Fahrplanänderung mit Umleitungen und Haltausfällen - 01. April bis 10. Mai 2016

In den Nächten

Freitag / Samstag bis Sonntag / Montag bzw. Dienstag / Mittwoch
bis Donnerstag / Freitag jeweils 20.45 - 4.45 Uhr.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge
den Broschüren der einzelnen Linien unter:

<http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>



Volkshochschule
im Norden des Landkreises München e.V.
Tel.: 089 / 550 5170, E-Mail: info@vhs-nord.de
www.vhs-nord.de

Neue Zeiten für Beratung und Anmeldung zu Deutschkursen an der Volkshochschule

Die Nachfrage nach Integrationskursen, Deutschkursen für Asylbewerber, Deutschkursen auf höherem Sprachniveau und speziellen Deutschkursen für den Beruf ist in den letzten Jahren ständig und stark angestiegen.

Die zeitintensive Betreuung dieser Teilnehmer hat zu immer längeren Wartezeiten im Anmeldebüro der Volkshochschule geführt.

Die Volkshochschule Erding reagiert darauf mit eigenen Servicezeiten für alle Anliegen rund um den Bereich der Deutschkurse. Dazu gehören z.B. Beratungen, Einstufungen, Anmeldungen, Bestätigungen, Abrechnung von z.B. Fahrtkosten und vieles mehr.

Im Sinne der Teilnehmer werden die Öffnungszeiten am Morgen und am Abend verlängert.

Durch die Bündelung und die Vereinfachung der internen Arbeitsabläufe können sich die Mitarbeiter der Volkshochschule für die Teilnehmer der Deutschkurse genügend Zeit nehmen, ohne Teilnehmer anderer Volkshochschulkurse lange warten zu lassen. Entsprechend lange Wartezeiten können allen Beteiligten erspart werden.

Neue Servicezeiten für Beratung und Anmeldung zu Deutschkursen:

Montag	8.15 bis 12.15 Uhr
Dienstag	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.15 bis 12.15 Uhr
Donnerstag	11.00 bis 12.30 Uhr
	16.00 bis 20.00 Uhr

Freitag geschlossen

Die neuen Servicezeiten gelten ab 4. April 2016.

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Beratungen und Anmeldungen für Deutschkurse mehr angenommen werden.

Die Öffnungszeiten für Anmeldungen zu allen anderen Kursen der Volkshochschule bleiben unverändert.

Zweckverband Volkshochschule im Landkreis Erding

Lethnerstr. 13, 85435 Erding, Tel.: 08122 9787-0, Fax: 08122 9787-3333
info@vhs-erding.de / www.vhs-erding.de

Der Pfarrgemeinderat lädt ein zur Pfarrverbandswallfahrt

Der Pfarrverband Moosinning-Eichenried veranstaltet schon seit langer Tradition eine Pfarrverbandswallfahrt bei dem die ganze Gemeinde, die Fahnenabordnungen aller Vereine aus Moosinning, Eicherloh und Eichenried sowie alle Ministranten teilnehmen. Das Ziel in diesem Jahr ist Landshut.

Der Pfarrverband Neuching-Ottenhofen wird sich auch beteiligen.

Ablauf:

Wann: Samstag, 16. April 2016
Abfahrt mit Bussen: ca. 13.30 Uhr

Wenn ausreichend Interesse und Anmeldungen vorhanden sind, werden in Ober- und Niederneuching Haltestellen eingerichtet und die genauen Abfahrtszeiten bekanntgegeben.

Ankunft in Landshut: ca. 14.30 Uhr

Anschließend kleiner Fußweg durch die Fußgängerzone zur Kirche (ca. 200 m) mit allen Fahnenabordnungen und großem feierlichen Einzug in die Kirche. Der Weg ist auch für Senioren geeignet.

Gottesdienst: 15.00 Uhr in St. Martin Landshut.

Nach einer kurzen Kirchenführung geht's zum Gasthof "Forster am See", Stauseestraße 1 in Eching (nahe Möbelhaus Biller) zum gemütlichen Beisammensein.

Rückkunft in Neuching: ca. 20.00 Uhr.

Fahrtpreis: ca. 10,00 €

Verbindliche Anmeldung bis **spätestens 10. April 2016** bei Erwin Matzinger, Tel. 08123/99 00 90, oder auf den Anmelde Listen, die an den Kircheneingängen hängen.

Wir würden uns freuen, wenn sich viele Neuchinger, Ottenhofener, Vereine und Ministranten daran beteiligten.

Gemeinde Neuching

Veranstaltungen der Gemeinde Neuching im April

- 02.04. Busfahrt zum Spiel FC Bayern - Eintracht Frankfurt Red-Bavaria-Neuching
 - 02.04. Aktion "Saubere Landschaft" (Ausweichtermin: 09.04.16) Gemeinde Neuching
 - 03.04. Monatsversammlung 10.00 Uhr, Neuwirt, NN Sportfischerverein Neuching e. V.
 - 05.04. Theaterstammtisch 19.30 Uhr, Alter Wirt, ON Kulturverein Neuching e. V.
 - 08.04. Königsschießen SV Alt-Niederneuching e. V.
 - 08.04. Zimmerstutz'n-Schießen SV Alt-Niederneuching e. V.
 - 15.04. Königsschießen SG Edelweiß Oberneuching e. V.
 - 20.04. Vortrag 14.00 Uhr, Kath. Frauengemeinschaft Neuching
 - 22.04. Endschießen SV Alt-Niederneuching e. V.
 - 23.04. Jahreshauptversammlung; anschl. Frühlingfest für alle, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus, NN Kulturverein Neuching e. V. Mitglieder mit Begleitung
 - 26.04. Gemeinderatssitzung 19.30 Uhr, Rathaus Oberneuching Gemeinde Neuching
 - 27.04. Firmung 14.30 Uhr, Pfarrkirche Oberneuching Pfarrgemeinderat Neuching
 - 28.04. Spielenachmittag mit Rita und Helga 14.00 Uhr, Schützenheim NN AK Senioren und Soziales
 - 29.04. Schützenabend mit Königsproklamation SG Hubertus Oberneuching e. V.
 - 30.04. Schützenabend SSV Alt-Niederneuching e. V.
- FFW NN: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10.00 Uhr
Stammtisch jeden 2. Freitag im Monat nach der Funkübung ab 19.30



Betreutes Wohnen zu Hause

Daheim ist es am schönsten.

Das Betreute Wohnen zu Hause sichert den Verbleib in der eigenen Wohnung, auch wenn die Kräfte nachlassen und zunehmend Betreuung benötigt wird. In enger Zusammenarbeit mit den professionellen Kooperationspartnern vor Ort knüpft die Leitstelle ein Dienstleistungsnetz, das der aktuellen Lebenssituation der zu betreuenden Person entspricht.

Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden.

Dazu gehört eine Hausnotrufeinrichtung, die rund um die Uhr auf Knopfdruck ausgelöst werden kann und garantiert, dass Einsatzkräfte der entsprechenden Notrufstelle Hilfeleistung erbringen. Gerne angenommen wird auch der regelmäßige Besuchsdienst.

Einmal wöchentlich kommt die persönliche Bezugsperson, die den Kontakt hält, anstehende Fragen klärt, bei Spaziergängen begleitet oder einfach mal zuhört.

Die Betreuung ist individuell angepasst an die Bedürfnisse und Vorlieben und umfasst alle Alltagsprobleme.

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 08122/95834-20

Das Beratungsteam bietet auch individuelle Unterstützung bei der Erstellung von Betreuungs- und Patientenverfügung an.

Nächste Sprechstunden im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 23.03. und 06.04.2016, von 10.00 - 12.00 Uhr, und nach Vereinbarung.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen ein schönes Osterfest!

Anmeldung unter: 08121/22061-21 oder 08122/95834-20

Auf Wunsch kann jederzeit ein persönliches Beratungsgespräch im Rathaus in Oberneuching vereinbart werden.

Die **Tagespflege** im Seniorenzentrum Finsing - eine Entlastung für pflegende Angehörige.

Gerne können Sie unsere Tagespflege nach telefonischer Anmeldung im Seniorenzentrum Finsing besichtigen.

Ansprechpartnerinnen:

Monika Westermayr, Frau Glas, Tel. 08121 / 22061-12.

Spielesachmittag mit Helga und Rita am Donnerstag, 28.04.2016, für Jung und Alt.

Traditionelle bayerische Brett- und Kartenspiele von 14.00 - 17.00 Uhr im Schützenheim Niederneuching. Für Verpflegung wird gesorgt.

Zu einem gemütlichen Nachmittag mit netten Gesprächen und einem angeregten Spiel laden herzlich ein:

1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

Abendveranstaltung im Pfarrheim Oberneuching

Der Pfarrgemeinderat Neuching lädt zusammen mit dem Katholischen Bildungswerk Erding ein zur Abendveranstaltung mit dem Thema:

"Selbstbestimmung bis zum Lebensende - Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht"

Wer entscheidet für mich, wenn ich nicht mehr entscheiden kann?

Jede/r sollte sich die Frage stellen, wer im Ernstfall Entscheidungen für sie/ihn treffen soll, wenn sie/er selbst durch Unfall, Krankheit oder Alter vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr hierzu in der Lage ist.

Die erfahrene Referentin zeigt auf, worauf es bei Vollmachten und Patientenverfügungen ankommt und wie man seine Wünsche und Vorstellungen umsetzen kann.

Referentin ist Herta Heymach.

Donnerstag, 07.04.2016, um 20.00 Uhr, im Pfarrheim Oberneuching, Gebühr: 4,00 €

Neuchinger Elterninitiative geplant

Liebe Mamas und Papas!

Wissen Sie, was Neuching mit Ihren Kindern gemeinsam hat? Es wächst in erstaunlicher Geschwindigkeit!

Neben Ideen und guter Laune sind Ihre Erfahrungen in der Gemeinde Neuching gefragt: Wo gibt es Verbesserungsmöglichkeiten für junge Familien? Was kann gemeinsam auf die Beine gestellt werden? Was fehlt ganz dringend? Wovon haben wir vielleicht sogar zu viel?

Kurz: Wie können wir unsere Gemeinde für unsere Kinder weiterhin lebenswert gestalten?

Um uns um die Bedürfnisse und Belange unseres Nachwuchses noch besser kümmern zu können, möchten wir eine Elterninitiative gründen. Deswegen laden wir Sie ganz herzlich zu einem ersten unverbindlichen Treffen am Donnerstag, 7.4.2016, um 19.30 Uhr in den Sitzungssaal ins Rathaus Neuching ein.

Wir würden uns sehr über Ihr zahlreiches Kommen freuen!

Für Neuching. Für unsere Kinder. Markus Sedlmeir, Familienreferent

Eltern-Kind-Programm (EKP) in Neuching

Nach einer kurzen Unterbrechung ist nach den Osterferien ist in Neuching wieder ein EKP-Gruppe geplant.

Hierbei handelt es sich um geführte, einmal wöchentlich stattfindende Gruppenstunden für Kinder im Alter von ca. 8 Monaten bis 3 Jahren und deren Mütter/ Eltern.

Die Kinder erleben in der Gruppe zusammen mit anderen Eltern und deren Kindern, begleitet von einer qualifizierten Gruppenleiterin, Spannendes, Anregendes und Lehrreiches.

Die Eltern erhalten viele Anregungen, wie Sie mit Ihrem Kind werkeln, experimentieren, singen, spielen und forschen können. Die Aktivitäten sind auf den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt und geben Ideen und Anregungen für das alltägliche Familienleben.

Der Ablauf des Gruppentreffens bietet auch den Eltern die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch untereinander und mit der Gruppenleiterin. Die Kinder haben die Möglichkeit, in einem kurzen Freispiel erste soziale Kontakte mit Gleichaltrigen zu machen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Gruppenleiterin Bettina Lenk unter Tel.- Mobil 0176-81 09 46 91.

Markus Sedlmeir, Familienreferent

BRK Wasserwacht

Anfängerschwimmkurs/Aufbautraining der BRK-Wasserwacht Finsing

Veranstaltungsort: Hallenbad Erding

Termin: 05.04. - 16.04.2016 (jeweils von Dienstag bis Samstag)

	Kurs 1	Kurs 2
Dienstag - Freitag	16.00 - 17.00 Uhr	17.15 - 18.15 Uhr
Samstag	9.00 - 10.00 Uhr	9.00 - 10.00 Uhr

Wichtiger Hinweis zum Aufbaustraining:

Der Kurs ist für Kinder gedacht, die bereits die grundlegenden Schwimmbewegungen (z. B. in einem vorherigen Schwimmkurs) erlernt haben und nun noch etwas weiter üben wollen. Aus diesem Grund ist "Kurs 1" als reiner Anfängerkurs, "Kurs 2" - bei ausreichender Nachfrage (ab 6 Kindern) - als Aufbaustraining gedacht.

Wir bitten um Verständnis, dass ein "gemischter" Kurs nicht möglich ist, da die Schwimmausbilder hier den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen der Kinder in der Regel nicht gerecht werden können.

Veranstaltungsort: Hallenbad Erding

Teilnehmerzahl: max. 10 Kinder pro Kurs Die Schwimmkursplätze werden bevorzugt an Kinder der Gemeinden Finsing und Neuching vergeben!

Mindestalter: 5 Jahre (Geburtstag im April 2016)

Verwaltungspauschale: 65 € zzgl. Eintritt ins Schwimmbad (unter 6 Jahren Eintritt frei)

Anmeldung: **Ausschließlich schriftlich mit dem bereitgestellten Formular** (den Kindergärten wurde eine Vorlage zur Verfügung gestellt oder Download unter www.wasserwacht-finsing.de) bei Julia Wagner per Fax an 089/99 62 89 54 oder als Scan an schwimmkurs@wasserwacht-finsing.de

Anmeldeschluss: **31. März 2016**

Anmeldung:

Ausschließlich schriftlich mit beiliegendem Formular (Download auch unter www.wasserwacht-finsing.de) sowie Nachweis der Überweisung bei Julia Wagner per Fax an 089/99 62 89 54 oder als Scan an schwimmkurs@wasserwacht-finsing.de.

Bitte überweisen Sie den Betrag - unter Angabe des Verwendungszwecks "WW FIN - Schwimmkurs 1 (bzw. Aufbaustraining)" auf das Konto 16 055 des BRK KV Erding, Sparkasse Erding-Dorfen, BLZ 700 519 95, IBAN; DE48 7005 1995 0000 0160 55.

Bitte beachten Sie, dass eine verbindliche Anmeldung die Zusendung des Anmeldeformulars, den Eingang der Verwaltungspauschale sowie eine Anmeldebestätigung unsererseits voraussetzt.

Sollte Kurs 2 nicht zustande kommen, wird die Verwaltungspauschale in voller Höhe erstattet. Gerne beantwortet Julia Wagner Ihnen zwischen 18 und 21 Uhr auch weitere Rückfragen unter 089/99 62 89 53 (bitte hinterlassen Sie ggf. eine Nachricht und Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter. Wir rufen zurück).

Wir freuen uns auf tolle Kurse.

Daniela Hiltensperger und Jasmin Geyer mit Nina, Lisa und Lydia

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Am Mittwoch, 20.04.2016, treffen wir uns um 14.00 Uhr zu Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal Oberneuching. Im Anschluss gibt es Informationen zur geplanten Beitragserhöhung der kfd. Wir laden Euch hierzu recht herzlich ein.

Musikverein Moosinning e.V.

Schnupperprobe am 09. April 2016, um 14.00 Uhr, in der Schule in Eichenried.

Hallo liebe Kinder und Jugendliche, hallo liebe Eltern, spielt Ihr schon ein Instrument oder wollt eines lernen? Wir sind auf der Suche nach Musikern, die mit uns musizieren wollen.

Wir sind die Jugendblaskapelle des Musikvereins Moosinning, ein lustiger Haufen unter der Leitung von Monika Dollak.

Im Moment sind wir ca. 18 Musiker im Alter von 08-17 Jahren und proben alle zwei Wochen am Freitag um 16.30 Uhr in unserem Musikraum in der Schule in Eichenried.

Wir spielen nicht nur bayerische Blasmusik, wie man es von einer Blaskapelle vielleicht erwarten würde, sondern auch viele Rock- und Pop-Songs, die ihr bestimmt schon im Radio gehört habt. Bei verschiedenen Auftritten im Gemeindegebiet sind wir dabei.

So spielen wir z.B. zur Adventszeit, bei Dorffesten und natürlich bei unserem jährlichen großen Konzert in der Turnhalle Moosinning.

Wir spielen überwiegend Blasinstrumente wie z.B. Klarinette, Trompete, Querflöte, Saxophon, Horn, Posaune, aber auch Schlagzeug.

Manche Instrumente haben wir auch zum kostenlosen Verleih. Neben der Musik gibt es bei uns jede Menge Spaß, Freunde und ein Sommerfest. Kommt vorbei und hört uns zu und probiert die Instrumente aus.

Kontakt: Monika Dollak (08123-922 84), Peter Huber (08123-4843) oder Jugendblaskapelle-Moosinning@t-online.de.

Neuchinger Schnupftheater

Unser nächster **Theaterstammtisch** findet am Dienstag, 05. April, ab 19.30 Uhr, beim alten Wirt in Oberneuching statt.

Ferienprogramm 2016

Die Gemeinde Neuching möchte auch dieses Jahr mit Unterstützung durch die Vereine und engagierten Privatpersonen ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für unsere Kinder anbieten.

Das Ferienprogrammteam wird dankenswerterweise wieder die Angebote koordinieren und das Programm erstellen.

Wir laden alle Interessierten und potentiellen Anbieter zur Besprechung des Ferienprogramms 2016 ein am Mittwoch, 20. April 2016, um 20 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, St.-Martin-Str. 9.

Es wäre schön, wenn Sie in diesem Jahr wieder oder auch erstmals an der Gestaltung des Ferienprogramms für unsere Kinder mitwirken könnten. Für Rückfragen stehe ich unter 08123/932663 oder peis@vg-oberneuching.de gerne zur Verfügung.

Hans Peis, 1. Bürgermeister und das Ferienprogrammteam

Steckerlfischverkauf am Karfreitag in Niederneuching

Die Aktionsgruppe-Ortsdaferl lädt herzlich ein zum traditionellen Steckerlfisch-Straßenverkauf am Karfreitag, 25. März.

Ab 11.00 Uhr gibt's beim Ostermair in Niederneuching (neben der Kirche) Steckerlfische sowie geräucherte Forellen und Makrelen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Achtung: Die Mitglieder der beteiligten Vereine werden gebeten, sich an den Arbeiten zu beteiligen. Treffpunkte sind:

Do., 24. März, ab 17.30 Uhr an der Fischerhütte am Lüsser-Weiher
Karfreitag, 25. März, um 9.00 Uhr beim Ostermair

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Die nächsten Termine im Überblick:

Steckerlfischverkauf

Am Karfreitag, 25. März, beteiligen wir uns wieder am Steckerlfischverkauf der Aktionsgruppe Ortsdaferl. Für die Vorbereitungsarbeiten, insbesondere für das Herrichten am Donnerstag, 24. März bitten wir um Mithilfe unserer Mitglieder.

Treffpunkt ist um 17.30 Uhr an der Fischer-Hütte am Lüsser Weiher.

Am Karfreitag geht es um 9.00 Uhr los.

Treffpunkt am Feuerwehrhaus.

Unsere nächste **Monatsversammlung** ist am Ostersonntag, 27. März, Beginn 10.00 Uhr.

Unsere nächste **Übung** findet am Freitag, 01. April, statt.

Beginn: 19.30 Uhr.

Bei einer der letzten Veranstaltungen ist im Feuerwehrhaus eine beige-farbene Herrenjacke zurück gelassen worden.

Sie kann bei der FF Niederneuching abgeholt werden.

SV Alt-Niederneuching

Am **Karfreitag** findet **kein Schießabend** statt.

Der nächste Schießabend ist am 01.04.16, Beginn für die Jugend um 18.30 Uhr.

Voranzeige: Königsschießen am 08.04.16

Weitere Informationen über das Vereinsleben, sowie Neuigkeiten und aktuelle Schieß-Ergebnisse finden sie unter: www.sv-alt-niederneuching.de
Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Fr., 25.03. **kein Übungsschießen**

Fr., 01.04. Übungsschießen Fr., 08.04. Königsschießen

Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr

Vorankündigung: Fr., 22.04.- Strohschießen

Fr., 29.04.- Schützenabend m. Königsproklamation

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Jeden Freitag **Übungsschießen**. Für die Jugend sind wir ab 18 Uhr da.

Die nächsten **Termine:**

15.04. Königsschießen / 22.04. Strohschießen

Die Vorstandschaft

SpVgg Neuching e.V.

Einladung zur außerordentlichen **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen** am Freitag, 08. April 2016, um 20.00, im Gasthaus Wenninger in Oberneuching.

Tagesordnung: 1. Begrüßung / 2. Neuwahlen

Wir hoffen wieder auf zahlreiche Beteiligung.

Abteilungsübergreifender Arbeitseinsatz am Sportgelände

Am Samstag, 02.04.2016, ab 9.00 Uhr, findet ein Abteilungsübergreifender Arbeitseinsatz am Sportgelände und im Vereinsgebäude statt. Arbeiten werden vor Ort verteilt. Sollte das Wetter sehr schlecht sein, findet die Aktion eine Woche später statt. Wir hoffen auf rege Beteiligung.

Die Vorstandschaft

Fanclub Red-Bavaria-Neiching

Wir fahren am Samstag, 02.04.2016, mit dem Bus in die Allianz Arena nach München. Dort schauen wir gemeinsam das Bundesligaspiel gegen Eintracht Frankfurt um 15.30 Uhr an.

Der **Preis** für Erwachsene beläuft sich auf 45 €. Kinder zahlen 20 €.

Auch sind einige Stehplätze vorhanden, hier beträgt der Preis 25 €.

Der Preis ist für die Eintrittskarte, Busfahrt und Getränke im Bus.

Abfahrtszeiten:

Oberneuching Bushaltestelle Ortsmitte 12.45 Uhr

Niederneuching Bushaltestelle Kornek 12.50 Uhr

Wolfsleben Bushaltestelle 12.55 Uhr

Lüß Bushaltestelle 13.00 Uhr

Eicherloh Feuerwehrhaus 13.05 Uhr

Die Rückkehr ist gegen 19 Uhr geplant.

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungen der Gem. Ottenhofen im April

Mi., 06.04. 19.30 Uhr Freie Wähler Ottenhofen

Jahreshauptversammlung Camillo

Sa., 09.04. 09.30 Uhr Arbeitsdienst Anglerfreunde

So., 10.04. 10.30 Uhr Krieger-, Soldaten- u. Kameradschaftsverein
Amt f. verst. Mitglieder Kirche Ottenhofen

Do., 14.04. 15.00 Uhr Maibaumfreunde Grund, Maibaum einholen,
Grund

Sa., 16.04. 07.00 Uhr Anglerfreunde Ottenhofen, Anfischen

Di., 19.04. 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung Ottenhofen FFW-Haus

Sa., 23.04. Konfirmation I + II

So., 24.04. Konfirmation III

So., 24.04. Maibaumfreunde Grund, Hoftrackrennen, Grund

Mo., 25.04. 19.00 Uhr Heimatforscher, Treffen FFW-Haus

Sa., 30.04. 09.00 Uhr Pflanz- und Pflügetag mit "Aktion saubere Landschaft" Dorfbrunnen

CSU-Ortsverband Garching

Ostereiersuchen in Ottenhofen

Am Karsamstag, 26. März, findet wieder das traditionelle Ostereiersuchen des CSU-Ortsverbandes statt.

Start ist um 14.00 Uhr am alten Sportplatz.

Für die Kinder sind kleine Überraschungen versteckt.

Für die Erwachsenen wird Kaffee und Kuchen angeboten.

Wir freuen uns über viele Besucher.

Ihr CSU-Ortsverband

Häschenschule Ottenhofen

Seit 20. März (Palmsonntag) ist in Ottenhofen wieder Häschen-Zeit, dann werden die kleinen Strohasen am Dorfbrunnen wieder die Schulbank drücken und etwas Neues lernen.

Auch in diesem Jahr freuen wir uns auf große und kleine Besucher und hoffen, Ihnen mit der Häschenschule eine Freude zu machen.

Wie schon in den Jahren davor wird es eine Spendenbox geben. In diesem Jahr sollen die gesammelten Spenden an das Ronald Mc Donald Haus am Deutschen Herzzentrum München gehen. Hier können Eltern und Familien, deren Kinder im Herzzentrum operiert und behandelt werden, wohnen und sich untereinander austauschen.

Eine wirklich schöne und sehr notwendige Einrichtung, um sein Kind in einer schweren Zeit unterstützen zu können.

Wir freuen uns auf viele Besucher. Die Häschenschule steht wieder die gesamten Osterferien.
Josef Greckl und seine fleißigen Helfer

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

Herzliche Einladung der Nachbarschaftshilfe zum Seniorenspielenachmittag!

Am 29.03.2016, von 14 - 16.30 Uhr, im Schützenheim. Es gibt wieder Kaffee und Kuchen, serviert mit guter Laune und Gesprächen.

Kostenloser Fahrdienst! Bitte melden unter Tel. 25 18 25, A. Stiegler.

DJK Ottenhofen informiert:

Fortsetzungskurs Qi Gong:

Wenn Sie ruhig und gelassen mit sanften Übungen ins Wochenende starten wollen, dann lade ich Sie zu einer entspannenden Stunde mit Qi Gong ein: **Qi Gong der vier Jahreszeiten - Das Element Holz - Frühling - Leichtigkeit**

Der Frühling ist die Zeit des Wiederentdeckens. Wir wollen diese Zeit nutzen, um unsere eigene Kreativität wieder aufleben zu lassen.

Der Kurs findet ab 08. April 2016, an sechs Freitagen, statt, jeweils von 16.30 - 17.45 Uhr. Die Gebühr für Nichtmitglieder beträgt 24,- €.

Infos bei Brigitte Ertl, Tel. 08121/5330

Sonstiges

Geplante Termine Landwirtschaftlicher Organisationen überörtliche Veranstaltungen für Landwirte und Bäuerinnen

13.04.2016 19.30 Uhr VLF Vortrags- und Diskussionsabend in Kirchasch, Gasthaus Bauer - VLF ED

AWO Kreisverband München-Land e.V. Babysitter-Kurs des AWO Kreisverbandes München-Land

Der AWO Kreisverband München-Land e.V. bietet einen Babysitterkurs an. Angesichts oft fehlender Alternativen für die Betreuung von Kindern aus dem Familien- oder Freundeskreis, vor allem für kurzfristige und stundenweise Unterstützung, möchte die AWO ein Netzwerk an gut ausgebildeten Babysittern schaffen.

Der Kurs richtet sich nicht nur an die klassische Zielgruppe der Jugendlichen, sondern an alle, die sich das entsprechende Knowhow für die Betreuung von Kindern jeden Alters erwerben möchten. Dazu gehören Großeltern und "Leihgroßeltern", Au-Pairs, Schüler/Schülerinnen und alle, die sich in der Unterstützung und Entlastung von Eltern engagieren wollen. Die AWO möchte mit der Professionalisierung der Babysitter das Hilfsangebot für junge Familien am Ort vergrößern.

Der nächste Babysitter-Kurs findet

am Freitag, 8. April 2016, von 16 bis 20.30 Uhr

und Samstag, 9. April 2016, von 9.30 bis 18.30 Uhr

**in den Räumen des AWO Kreisverbandes München-Land e.V.,
Balanstraße 55, 81541 München,**

statt.

Der Kurs vermittelt Kenntnisse über die Entwicklungsstadien von Kindern, über die Pflege und Hygiene, Ernährung und Gesundheit. Es gibt aber auch Tipps zur sinnvollen Freizeitgestaltung mit Kindern unterschiedlichen Alters. Außerdem informiert er über Rechte und Pflichten eines Babysitters, den Umgang mit den Eltern und über Einsatzmöglichkeiten.

Der Babysitter-Kurs wird von erfahrenen pädagogischen Fachkräften aus der Kinderbetreuung geleitet.

Am Ende dieser Ausbildung erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung. Wenn sie zusätzlich einen Erste-Hilfe-Kurs speziell für Kinder nachweisen können, erhalten sie ein AWO-Babysitter-Diplom.

Anmeldung bis spätestens Dienstag, 29. März 2016. Unkostenbeitrag 15 Euro pro Teilnehmer/-in. Weitere Informationen (auch zur Info-Veranstaltung) und Anmeldung zum Kurs unter:

Tel. 089 67 20 87 - 0 oder infoawo-kvmucl.de.

Wieder ein erfolgreiches Jahr für den Alpines Rettungswesen e.V.

Die sehr gute Beteiligung bei den Erste-Hilfe-Kursen ermöglicht dem Verein Alpines Rettungswesen (ARW e.V.) wieder die Förderung verschiedener Projekte zur Sicherheit in den Bergen.

Im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung konnte der ARW-Vorstand wieder gute Zahlen vorweisen: Die Ausbilder des Vereins hielten rund 100 Erste-Hilfe-Kurse mit knapp 1.000 Teilnehmern ab. Schwerpunkt der Kurse ist die Erste Hilfe, zugeschnitten auf Unfälle bei Outdoor-Aktivitäten, wobei zusätzlich Rettungstechniken im Gelände vermittelt werden. Hinzu kommen Auffrischkurse sowie Erste-Hilfe-Kurse für Spezialberufe und an Schulen.

Aus den Erlösen der Erste-Hilfe-Ausbildung und von Menschen, die den Verein durch Spenden oder als Fördermitglieder unterstützen, wurden auch im Jahr 2015 wieder verschiedene Projekte gefördert, um die Sicherheit in den Bergen zu erhöhen. So hat nach der Reintalangerhütte im vergangenen Jahr jetzt auch die neue Höllentalangerhütte einem Defibrillator erhalten. Darüber hinaus wurden die Ausbildung der Medikamentenkompetenz sowie das Reanimations- und Notfalltraining (ACLS) von Mitgliedern der Bergwacht München gefördert. Zudem erhielten weitere Rettungssanitäter und Rettungsassistenten in der Bergwacht München, die in besonderen Prüfungen den sicheren Umgang mit speziellen Notfall-Medikamenten nachgewiesen haben, in Abstimmung mit der ärztlichen Leitung persönliche Ampulieren. "Sämtliche Überschüsse, die der Verein erzielt, stecken wir in Förderprojekte zur Sicherheit im Outdoor-Sport und in den Bergen", fasst Fried Saacke, Vorstandsvorsitzender des Alpines Rettungswesen e.V. zusammen.

"Diese erfolgreiche Konzept werden wir auch zukünftig weiterführen."

Kurzporträt Alpines Rettungswesen e.V.

Der Alpines Rettungswesen e.V. wurde am 14. Juli 2009 gegründet. Er ist als gemeinnütziger, eingetragener Verein vom Finanzamt anerkannt. Ziele des Vereins sind die Sicherheit im Bergsport sowie die Gewinnung von Fördermitgliedern.

Weitere Informationen unter <http://www.alpines-rettungswesen.de>

Spendenkonto: IBAN DE85700202700659757885

Es geht voran im Landkreis

Kreistag beschäftigt sich mit Zukunftsthemen wie Energie u. Bildung

An den Anfang der Tagesordnung hatte Landrat Christoph Göbel einen Vortrag zum Thema Energiewende gestellt. Nur zwei Tage nach der großen Auftaktveranstaltung zur neuen Energie- und Klimainitiative des Landkreises mit dem Namen "29++ Klima. Energie. Initiative" berichtete Ulrich Ahlke, der Leiter des Amtes für Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kreis Steinfurt, dem Kreistag am 14. März über die dortigen Erfolge, aber auch den manchmal steinigen Weg.

Auch jene Kreisräte, die bei der Startveranstaltung, die wie die Kreistagsitzung im Haarer Bürgerhaus stattgefunden hat, nicht dabei sein konnten, sollten auf die neue Initiative eingeschworen werden. Und Ahlke, der bereits am Samstag referierte und dem Landkreis München mit seinem Team als sogenannter RegioTwin-Partner zur Seite steht, verstand es, das Publikum ein zweites Mal zu begeistern.

Berufsschule platzt aus allen Nähten

Welche Rolle die Bildung im Bereich des Klimaschutzes spielt, hat Ahlke den Zuhörern mehrfach angedeutet. Um noch ein anderes Bildungsthema ging es im weiteren Verlauf der Sitzung – nämlich um die Zukunft der Berufsschule München-Land. Die Schule mit den Ausbildungsrichtungen Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Pferdewirtschaft nimmt eine zentrale Rolle in der Bildungslandschaft des Landkreises ein. Insbesondere mit dem Zweig der Pferdewirtschaft deckt sie längst nicht nur die Bedarfe der Region ab. Da es diese Ausbildungsrichtung fast nirgendwo gibt, kommen die Schülerinnen und Schüler von weither.

In den vergangenen Jahren hat sich die Raumsituation an der Schule verschärft. Grund dafür sind eine veränderte Klassen- und Ausbildungssituation in einzelnen Fachbereichen. Auch eine eigene Sporthalle sowie ein betreutes Wohnheim für die Schüler von außerhalb würden eine deutliche Verbesserung der Situation bedeuten. Der Sportunterricht findet derzeit gegen Miete an Schulen der Landeshauptstadt statt, die "Heimsschülerinnen und -schüler" werden auf verschiedene Wohnheime im Stadtgebiet Münchens verteilt.

Da eine entsprechende Erweiterung auf dem Bestandsgrundstück der Schule in München-Riem nicht möglich ist, muss nach Alternativen gesucht werden. Eine potenzielle Chance besteht auf einem nahegelegenen Grundstück im Geltungsbereich der Stadt München. Erste Gespräche, um die Möglichkeiten auszuloten, haben bereits stattgefunden.

In jedem Fall hat der Kreistag die Notwendigkeit, die Schule zu erweitern, anerkannt und die Verwaltung beauftragt, das vorgelegte Raumprogramm noch im Detail abzustimmen und weitere Planungsüberlegungen anzustellen. Auch die Errichtung einer Zwei- oder Dreifachsporthalle sowie eines Wohnheimes soll in die Überlegungen einbezogen werden.

Schulcampus Haar

Unter Verschiedenes kam dann auch der viel diskutierte Schulcampus Haar zur Sprache. Landrat Göbel legte dem Gremium dar, dass sich die Standortsuche für eine FOS/BOS und eine Realschule in der Tat schwierig gestaltet, dass jedoch bereits konkrete Verhandlungen über zwei Standorte vorangetrieben würden. "All dies geschieht in ständiger enger Abstimmung mit der Gemeinde Haar", so der Landrat.

Der Landkreis München sucht vorbildliche Umweltschützer

Ehre wem Ehre gebührt - 12. Umweltehrung des Landkreises

Engagement beim Umweltschutz wird belohnt: Der Landkreis München ehrt jährlich Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich besondere vorbildliche Aktionen und Initiativen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz im Landkreis München durchgeführt haben.

Dies können Maßnahmen in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Abfallvermeidung, Energieeinsparung, Ressourcenschonung und Umweltbildung sein. Gute Chancen auf eine Auszeichnung haben dabei solche Projekte, die sich durch Kreativität, Dauerhaftigkeit oder Modellcharakter auszeichnen und über die bloße Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben oder umweltrechtlicher Anforderungen hinausgehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich Einzelne oder Gruppen für den Schutz der Umwelt engagieren.

Für die Umweltehrung können Akteure aus dem Landkreis München von Dritten vorgeschlagen werden. Insbesondere auch Gemeinden und Städte des Landkreises München sind aufgerufen, vorbildliche Umweltschützer zu nennen. Die Vorschläge mit umfassenden Projektbeschreibungen, Fotos und eventuell weiterem Anschauungsmaterial können an das Landratsamt München Stabsstelle Energievision, Mariahilfplatz 17, 81541 München, E-Mail: umweltehrung@lra-m.bayern.de gesendet werden.

Einsendeschluss

für die diesjährige Umweltehrung ist der **1. Mai 2016**.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter www.landkreis-muenchen.de, Stichwort Umweltehrung und Tel. 089/6221-2702.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände

Moosinning und Neuching-Ottenhofen

Freitag, 25. März - Karfreitag - Fast- und Abstinenztag

1. Lesung: Jes 52, 13 - 53, 12,
 2. Lesung: Hebr 4, 14-16; 5, 7-9
- Evangelium: Joh 18, 1 - 19, 42

- MO 10.00 Kinderkreuzweg
EL 10.00 Familienkreuzweg
OH 10.00 Kinderkreuzweg
ON 11.00 Kinderkreuzweg
MO 15.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi nach der Liturgie: Eröffnung des heiligen Grabes Verkauf von Osterkerzen bis 18.00 Uhr Gebet vor dem Heiligen Grab
ER 15.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi Verkauf von Osterkerzen bis 18.00 Uhr Gebet vor dem Kreuz
OH 15.00 Karfreitag - Todesfeier Jesu
ON 15.00 Karfreitag - Todesfeier Jesu

Samstag, 26. März - Karsamstag - Grabesruhe des Herrn

- MO 10.00 Ministrantenprobe
MO 11.00 Besuch des Heiligen Grabes in Moosinning und stilles Gebet bis 14.00 Uhr
Ostern - Hochfest der Auferstehung des Herrn
MO 21.00 Feier der Heiligen Osternacht für den Pfarrverband mit Lichtfeier und Speisenweihe Verkauf von kleinen Osterkerzen zum Preis von 1,00 Euro f.d. Feier der Osternacht

Sonntag, 27. März - Ostersonntag

1. Lesung: Apg 10, 34a. 37-43,
 2. Lesung: Kol 3, 1-4 od. 1Kor 5, 6b-8,
- Evangelium: Joh 20, 1-9 od. Lk 24, 1-12

- ON 06.00 Feier der Heiligen Osternacht mit Lichtfeier u. Speisenweihe
ER 08.00 Feierlicher Ostergottesdienst mit Lichtfeier u. Speisenweihe anschließend im Pfarrheim Osterfrühstück
SH 09.00 Wortgottesfeier Gebetsandenken: f. + Mutter Elise Ostermeier zum Jahrtag, f. + Ehemann, Vater u. Opa Albert Köck, nach Meinung zu Ehren der Mutter Gottes, f. + Schwager Martin
EL 10.30 Feierlicher Ostergottesdienst mit Lichtfeier u. Speisenweihe
OH 10.30 Feierlicher Ostergottesdienst mit Lichtfeier und Speisenweihe - Taufe Wefers Sara-Anna im Ostergottesdienst
NN 10.30 Wortgottesfeier

Montag, 28. März - Ostermontag

1. Lesung: Apg 2, 14. 22-33, 2. Lesung: 1Kor 15, 1-8. 11, Evangelium: Lk 24, 13-35 od. Mt 28, 8-15

- MO 09.00 Wortgottesfeier zum Osterfest
ON 09.00 Heilige Messe zum Osterfest f. + Anna u. Georg Faltermeier Gebetsandenken: f. + Vater Josef Kressirer, f. + Sohn Albert Kressirer, f. + Ehemann Josef Kressirer
ER 10.30 Wortgottesfeier zum Osterfest - Familiengottesdienst f. + Vater Georg Scheckenhofer u. beiders. + Verwandte
US 10.30 Heilige Messe zum Osterfest f. + Therese Hupfauer u. Anna Kühl z. Jahrtag Gebetsandenken: f. + Ehefrau Zenta Scherer, f. + Elt. Josef u. Juliane Kern f. + Alfred u. Anni Dieterich, f. + Verwandtschaft der Fam. Hofstaller
ON 10.30 Taufe: Benno Cako

Dienstag, 29. März - Dienstag der Osteroktav

OH 19.00 Wortgottesfeier

Mittwoch, 30. März - Mittwoch der Osteroktav

MO 19.00 Wortgottesfeier

Donnerstag, 31. März - Donnerstag der Osteroktav

ON 19.00 - Wortgottesfeier

Samstag, 2. April - Samstag der Osteroktav

- MO 17.00 Taufe Krause Emil
MO 18.00 Heilige Messe f.+ Eltern Emma und Rudolf Weiherich Gebetsandenken: f. + Barbara Forster Mitgl. der Frauengem. Moosinning, f.+ Eltern Kröppel und Resmer, f.+ Ehemann Johann Auerweck und + Schwägerin Rosina f.+ Ehemann Andreas Pichler und + Töchter Christa und Brigitte und Eltern und + Verwandtschaft, f. + Eltern Krammer, Geschwister u. Verwandte

Sonntag, 3. April - 2. Sonntag der Osterzeit -

Weißer Sonntag - Sonntag der göttl. Barmherzigkeit
Lesung: Apg 5, 12-16, 2. Lesung: Offb 1, 9-11a. 12-13. 17-19,
Evangelium: Joh 20, 19-31

- EL 09.00 Heilige Messe f. + Mitglieder des VdK Ortsverbands Finsing Gebetsandenken: f. + Schwester Ottilie Fuchs u. + Eltern, f. + Eltern Josef u. Maria Ludwig u. Schwiegereltern Petermann, f. beiderseits + Eltern Lehmer/Schneider und + Schwager Hansi, f.+ Rosa, Karl und Robert Söhl, f. + Vater u. Ehemann Johann Rothkopf
OH 09.00 Wortgottesfeier Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Anton Kagerer zum Jahrtag, f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Berta Heuwieser, f. + Eltern Stimmer, Großeltern Stimmer und Tante Maria Frauenhofer
ER 10.30 Wortgottesfeier Gebetsandenken: f. + Mutter Therese Hamberger, f. + Ehemann und Vater Kurt Rothenstein, + Eltern Geisl u. Großeltern Wagner
ON 10.30 Heilige Messe f. + Eltern u. Verwandtschaft Wittmann Gebetsandenken: f. + Ehemann Josef Renner, f. + Eltern Rosa u. Martin Kronseder f. + Sohn Martin Obermaier u. Eltern, f. + Eltern Kaspar u. Maria Neumayr
OH 11.30 Taufe Severin Schwanzer
NN 11.30 Kinderwortgottesdienst

Dienstag, 5. April - Hl. Vinzenz Ferrer, Ordenspriester, Bußprediger

US 19.00 Wortgottesfeier

Mittwoch, 6. April - Mittwoch der 2. Osterwoche

- ER 19.00 Wortgottesfeier Gebetsandenken: f. + Eltern Anna u. Karl Kreuzpointner, Großeltern u. Verwandte

Donnerstag, 7. April - Hl. Johannes Baptist de la Salle,

Priester, Ordensgründer

NN 19.00 Wortgottesfeier

PFARRNACHRICHTEN

Am 21.04.2016 ist **Anmeldeschluss für die Assisifahrt der Ministranten und Jugendlichen** von 31.07. bis 05.08.2016, in den jeweiligen Pfarrbüros.

Vorankündigung: Oberneuching:

Die Bibel – nur alte Berichte oder Kraftquelle unseres Glaubens

Unter diesem Motto wollen wir einmal im Monat gemeinsam auf die Bibeltexte des kommenden Sonntags schauen. Was sagt mir dieser Evangelientext? Was spricht mich in der Lesung besonders an? Was hat das mit meinem Leben heute zu tun? Das sind Fragen, die uns unter anderem begleiten werden. Mit kurzen Impulsen wird in das Thema der Bibelstelle eingeführt und mit Hilfe von verschiedene methodischen Elementen die Bibelstelle näher betrachtet. Durch Austausch über die unterschiedlichen Gedanken, die uns beim Lesen von biblischen Texten kommen, können wir unseren eigenen Glauben vertiefen und entdecken dadurch immer wieder aufs Neue, wie einzelne Verse und Abschnitte zur Kraftquelle werden können.

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Die nächsten Termine sind am **Donnerstag, 31.03.**, am **Donnerstag, 28.04.** und am **Donnerstag, 02.06.2016**. Wir treffen uns jeweils im Pfarrheim Oberneuching nach dem Abendgottesdienst um 19.45 Uhr.

Oberneuching:

Am 07.04.2016, um 20.00 Uhr, findet im Pfarrsaal Oberneuching ein Vortrag des Kath. Bildungswerkes zum Thema: "Selbstbestimmung bis zum Lebensende"! statt. Herzliche Einladung dazu!

Moosinning:

Ein herzliches "Vergelt's Gott" geht an die Firma Neumann Raumgestaltung, Bergstraße, Moosinning für die freundliche und kompetente Unterstützung bezüglich der Fenstergestaltung im Pfarrheim!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Moosinning:

In der Woche nach Ostern ist das Pfarrbüro Dienstag bis Donnerstag nur vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten!



NICO FUCHS
S T E U E R B E R A T E R

Lupperger Straße 2
85467 Oberneuching
www.steuerfuchs.eu

Tel. 08123 9390655
Fax 08123 9390656
info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Die  **www.die-baumexperten.de**
Gartenpflege ✓ **Schnell**
Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
Problemfällung ✓ **Preiswert**
Baumexperten Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Pfarrverbandswallfahrt

Am Samstag, 16.04.2016, findet unsere Pfarrverbandswallfahrt statt. Wir würden uns freuen, wenn viele Gläubige und Vereine mit Ihren Fahnenabordnungen daran teilnehmen.

Abfahrt in Moosinning (an den üblichen Haltestellen) um 13.30 Uhr nach Landshut, wo wir um 15.00 Uhr in der Kirche St. Martin einen Gottesdienst feiern werden. Danach findet eine Kirchenführung statt. Nach dem Gottesdienst fahren wir weiter mit dem Bus nach Eching bei Landshut, zum Gasthof "Forster am See" zum gemeinsamen Abendessen.

Bitte melden Sie sich bis 12.04.2016 in den jeweiligen Pfarrbüros zu den Öffnungszeiten an.

Pfarrbüro Moosinning, Tel: 1404 und bei Fam. Georg Nagler jun. Tel: 08123/889729, für **Eicherloh** können Sie sich auch bei **Regina Haßelbeck**, Tel: 08123/4506 und für **Eichenried** bei **Tobias Zinth** (ab ca. 14.00 Uhr T. 08123/4143) oder Pfarrbüro, Tel: 889320 anmelden.

Pfarrbüro Ottenhofen Tel: 08121/3382, **Pfarrbüro Neuching**, Tel: 08123/2828.

Sollten Sie die Fahrt privat organisieren, bitten wir trotzdem um Ihre Anmeldung um das Abendessen disponieren zu können.

Weitere Informationen zum Ablauf und den Haltestellen erhalten Sie auch rechtzeitig auf unserer Internetseite

www.erzbistum-muenchen.de/pv-moosinning.

Wir freuen uns auf viele Wallfahrer!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

Freitag, 25. März - Karfreitag

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst, m.A. - Fritsch
- 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst, m.A. - Tenberg
- 10.30 Kath. Kirche St. Peter Forstern - Gottesdienst, m. A. - Fritsch
- 15.00 Auferstehungskirche - Andacht z. Sterbestunde Jesu - Tenberg

Sonntag, 27. März - Ostern

- 5.45 Christuskirche - Osternacht mit Taufe - Oechslen
- 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst, m.A. + Taufe - Fritsch

Sonntag, 3. April - Quasimodogeniti

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst, m.A. Fritsch
- 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Oechslen
- 10.30 Kath. Kirche St. Peter Wörth - Gottesdienst m.A. - Fritsch

Freitag, 8. April

- 14.30 Sen.zentrum Pichlmayr - Gottesdienst - Fritsch
- 15.30 Heiliggeist Stift - Gottesdienst - Fritsch
- 16.30 Fischers Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch

Sonntag, 10. April - Misericordias

- 09.00 Christuskirche - Gottesd. mit besond. Kirchenmusik - Tenberg
- 10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Freitag, 25. März

- 10.00 Gottesdienst mit Abendmahl, Philippuskirche (mit Pfrin. Kühn)

Sonntag, 27. März

- 06.00 Osternacht mit Abendmahl und anschließend Osterfrühstück, Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)

Sonntag, 27. März

- 10.00 Festgottesdienst mit Abendmahl, Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)

Montag, 28. März

- 10.00 Festgottesdienst, Philippuskirche (mit Pfr. Simonsen)

Sonntag, 03. April

- 10.00 Gottesdienst mit Abendmahl und anschließend Kirchenkaffee, Philippuskirche (mit Pfr. i.R. Burzinski)

Sonntag, 10. April

- 10.00 Gottesdienst mit Gitarrenmusik gespielt von Klaus Wladar, Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)

Sonntag, 10. April

- 11.15 Familiengottesdienst in Anzing mit Gitarrenmusik gespielt von Klaus Wladar, Högerkapelle Anzing (mit Pfr. Fuchs)

VERANSTALTUNGEN

- Fr., 25.03. 15.00 Uhr - Orgelmusik zur Todesstunde Jesu, Philippuskirche

- Di., 29.03. 19.30 Uhr - Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

- Di., 05.04. 19.30 Uhr - Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

- So., 10.04. 17.00 Uhr - Gitarrenkonzert mit Klaus Wladar - von feurigem Tango von Astor Piazzolla bis meditativen Gitarrenklängen von Carlo Domeniconis "Koyunbaba Suite". Eintritt frei - Spenden erbeten, Philippuskirche

- Di., 12.04. 09.15 Uhr - Berufsbildungswerk Kirchseeon, Stiftung St. Zenon. Bei der Führung erleben wir, wie lern- oder psychisch behinderte junge Menschen Unterstützung und Förderung bei ihrer Ausbildung erfahren. Treffpunkt: Gemeindehaus Martin-Luther-Str. 15

- Di., 12.04., 19.30 Uhr - Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

- Do., 14.04., 18.30 Uhr - Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen, Kath. Pfarrheim

- Do., 14.04., 19.30 Uhr - CVJM und Rotes Kreuz - Henry Dunant, der visionäre Phantast, begründet eine humanitäre Revolution. Davon erzählt Pfarrer Friedrich Eras., Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Weitere Infos unter: www.marktschwaben-evangelisch.de.



TARGET
RUEDIGER NEHBERG
Direct actions for human rights
Gezielte Aktionen für Menschenrechte

Gemeinsam gegen Weibliche Genitalverstümmelung!

Täglich werden mehr als 8000 Mädchen ihrer Genitalien und Würde beraubt. Unterstützen Sie uns im Kampf gegen dieses Verbrechen.

Danke - im Namen der Mädchen in Afrika!

TARGET e.V. Ruediger Nehberg
Sparkasse Holstein
BIC NOLADE21HOL
IBAN DE16 2135 2240 0000 0505 00

www.target-nehberg.de



www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
– kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Osterblumen am 26. März
auf der Selbstpflückanlage zw. Landsham u. Pliening

Nimm Dir Zeit für Deine Füße - sie tragen Dich durchs Leben

Fuß- und Nagelpflege

Rosi Bauer

Tulpenstraße 2 - 85452 Moosinning Tel. 08123-999464

Termine nach Vereinbarung

Ihr Fachmann für moderne Wohnraumgestaltung

Maler- und Lackierermeister

Stefan Edenhofer

Büro: Schönstraße 3, 85452 Eichenried
Mobil: 0172/13 15 874 Tel.: 08123/92 66 05
Edenhofer.Malermeister@gmx.de